



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

02. Mai 2024

Seite 1 von 4

Vorsitzenden des Regionalrats des Regierungsbezirks Köln  
Herr Rainer Deppe  
Bezirksregierung Köln  
50606 Köln

Aktenzeichen: 621

- per E-Mail -

Telefonnummer:  
0211/ 61 772-554

Sehr geehrter Herr Deppe,

zur Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 2. April 2024 sind Sie an mich herantreten. Die gestellten Fragen zum aktuellen Sachstand im Hinblick auf den Aufbau der Wasserstoffinfrastruktur möchte ich gerne wie folgt beantworten:

### **1. Aktueller Stand zum Ausbau des Wasserstoff-Kernetzes**

Das Wasserstoff-Kernetz 2032 stellt die erste Stufe für den Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur in Deutschland und zugleich Nordrhein-Westfalen dar. Der Bund hat mit § 28r des Energiewirtschaftsgesetzes im Dezember 2023 die gesetzlichen Grundlagen hierfür gelegt. Die Regelungen über die Finanzierung des Kernetzes wurden am 26. April 2024 mit dem Beschluss des Bundesrates abgeschlossen, sodass nunmehr auch finanzielle Grundlagen für den Aufbau der Wasserstoffinfrastruktur gelegt wurden.

Die Fernleitungsnetzbetreiber Gas werden den Aufbau dieser Infrastruktur übernehmen. Sie haben der Bundesnetzagentur bereits am 15. November 2023 ihren ersten Antragsentwurf für ein Wasserstoff-Kernetz 2032 vorgelegt. Dieser wurde durch die Bundesnetzagentur konsultiert und wird derzeit mit Blick auf die eingegangenen Stellungnahmen und vor dem Hintergrund der neuen Finanzierungsregelungen überarbeitet.

Nach dem aktuellen Planungsstand des Antragsentwurfs sollen rund 1.600 Kilometer Wasserstoffleitungen des insgesamt rund 9.700 Kilometer umfassenden Kernetzes auf Nordrhein-Westfalen entfallen. Hiervon

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0  
Telefax 0211 61772-777  
poststelle@mwike.nrw.de  
www.wirtschaft.nrw

sollen nach hiesigem Kenntnisstand ca. 850 Kilometer Gasleitungen umgestellt werden und 750 Kilometer neu gebaut werden. Gerade die Umstellung der bestehenden Erdgasinfrastruktur bietet die Möglichkeit das Wasserstoff-Kernnetz schnell aufzubauen. Dies spart wertvolle Ressourcen, wie Geld und Zeit.

Der Antragsentwurf umfasst für den Raum Köln mit der Leitung Eynatten nach Niederkassel auch ein bedeutsames Vorhaben quer durch das Rheinische Revier zur Rheinschiene. Mit diesem Projekt ist eine 91 Kilometer lange Wasserstoffleitung von der belgischen Grenze, über den Kraftwerksstandort Weisweiler und den Chempark Hürth bis in den Raum südlich Kölns geplant, in dem sich weitere energieintensive Industrie befindet. Nach dem Kenntnisstand meines Hauses ist seitens der Vorhabenträgerin, der Open Grid Europe GmbH, die Inbetriebnahme dieser Leitung bis zum Jahr 2032 avisiert. Zugleich soll zudem eine 9 Kilometer lange Leitung zwischen Dormagen und Merkenich errichtet werden. In den Raum südlich Kölns soll auch ein Leitungsvorhaben der Thyssengas mit der Verbindung zur deutschen Nordseeküste führen. Zugleich beinhaltet der Antragsentwurf einen Neubauabschnitt des Delta-Rhein-Korridors von Korschenbroich-Glehn nach Ludwigshafen, der die Rheinschiene entlangführen soll.

## **2. Aktueller Planungsstand zur Verteilnetzinfrastruktur**

Flankiert wird das Wasserstoff-Kernnetz durch den zweiten Schritt des Aufbaus einer Wasserstoff-Infrastruktur: der integrierten Netzplanung für Gas und Wasserstoff auf der Fernleitungsebene. Auch hierfür hat der Bund mit den Änderungen im Energiewirtschaftsgesetz, welche ebenfalls am 26. April 2024 vom Bundesrat beschlossen worden sind, die rechtlichen Grundlagen gelegt. Noch im Jahr 2024 soll ein Szenariorahmen für zukünftige Gas- und Wasserstoffbedarfe erstellt werden. Auf dessen Grundlage wird dann ein integrierter Netzentwicklungsplan Gas und Wasserstoff erarbeitet.

Zur Erstellung des Szenariorahmens 2024 führten die Fernleitungsnetzbetreiber Gas zusammen mit den Übertragungsnetzbetreibern Strom bis zum 22. März 2024 eine Großverbraucherabfrage für Wasserstoffbedarfe ab.

Mit einem Schreiben an die Industrie- und Handelskammern habe ich diese gebeten, ihre Mitgliedsunternehmen darauf hinzuweisen und zu ermutigen ihre potentiellen und zukünftigen Bedarfe im Rahmen dieser Großverbraucherabfrage zu melden. Im Rahmen der Abfrage sind nach Auskunft der Fernleitungsnetzbetreiber Gas und Wasserstoff insgesamt 1.724 Projektmeldungen eingegangen. Diese werden von den Netzbetreibern ausgewertet und entsprechend im Entwurf des Szenariorahmens für die Netzentwicklungsplanung berücksichtigt.

Die Erstellung von Szenariorahmen und integriertem Netzentwicklungsplan wird abwechselnd in einem zweijährigen Turnus erfolgen. Hierdurch wird ein jeweils an den konkreten Bedarfen orientierter und flächendeckender Ausbau der Leitungsinfrastruktur sichergestellt.

Diese Netzplanungen auf der Fernleitungsebene, werden Rückwirkungen auf die Verteilernetzebene haben, wenn Industrie- und Gewerbebetriebe, die Wasserstoff für ihre Produktionsprozesse benötigen, angeschlossen werden sollen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat im April 2024 eine Öffentliche Konsultation zum „Green Paper Transformation Gas-/Wasserstoffverteilnetze“ gestartet, an der sich mein Haus ebenfalls beteiligt hat. Das BMWK wertet die Stellungnahmen derzeit aus, um die rechtlichen Grundlagen für einen Transformationsprozess auch auf der Ebene des Gasverteilnetzes einzuleiten und Bereiche zu identifizieren, die einer weitergehenden Untersuchung und Prüfung bedürfen. Die Planungen des BMWK sehen vor, die – in Teilen europarechtlich determinierten Vorgaben – bis zum Ende des Jahres 2025 in das deutsche Recht zu verankern und den nationalen Ordnungsrahmen entsprechend anzupassen.

### **3. Berücksichtigung des Strukturwandels bei der Neuaufstellung des Regionalplans**

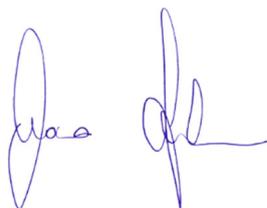
Die Landesregierung beabsichtigt, in die kommende dritte Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) einen Grundsatz zur Wasserstoffinfrastruktur aufzunehmen, mit dem Regional- und Bauleitplanung unter anderem dazu verpflichtet werden, freie bzw. frei werdende Kraftwerkstandorte vorrangig für die Nachnutzung durch systemrelevante Elektrolyseure, Konverter und wasserstofffähige Gaskraftwerke zu reservieren.

Die Trassenkorridorplanung raumbedeutsamer Neubau-Wasserstoff-Transportleitungen selbst erfolgt – sofern in der Zuständigkeit des Landes – bei Bedarf über Raumverträglichkeitsprüfungen, die die Regionalplanungsbehörden – hier also Dezernat 32 der Bezirksregierung Köln – auf Antrag des Vorhabenträgers durchführen.

Dabei sind die Grundsätze und Ziele des LEP (u. a. Grundsatz 8.2-1) und des Regionalplans zu berücksichtigen bzw. zu beachten. Der im Rahmen der Raumverträglichkeitsprüfung ermittelte Vorzugstrassenkorridor ist dann wiederum als sonstiges Erfordernis der Raumordnung bei der Änderung oder Aufstellung von Regionalplänen zu berücksichtigen (§ 4 Raumordnungsgesetz).

Im Rahmen der nachfolgenden Planfeststellungsverfahren werden die konkreten Trassen gesichert (Veränderungssperre nach § 44a Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized first name and a last name, positioned above the printed name.

Mona Neubaur MdL